



Foto: Epa



Foto: Epa



Foto: Votava

50 Jahre EU in drei Bildern: Unterzeichnung der Römischen Verträge, Proteste in Brüssel und das offizielle Österreich bei der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags

Kohle statt Kriege

RÜCKBLICK Ebenso wenig wie ein Staat ist auch die EU nicht betriebswirtschaftlich zu führen. Das zeigen fünfzig Jahre dieses Pionierprojekts. HEIKE HAUSENSTEINER

Die Österreicher zählen zu den größten EU-Skeptikern. Erkennt nur hier das kritische Publikum, was in der EU schief läuft?

Es stimmt: Der fünfzigste Geburtstag der Europäischen Gemeinschaft der Europäischen Reden liefern. Die europäische Einigung ist ein Friedensprojekt, eh klar. Gar nicht so klar ist, dass rund dreißig Regierungschefs plus einige Staatspräsidenten regelmäßig miteinander reden statt – wie auf anderen Kontinenten – Kriege um Vorherrschaft zu führen.

Am Anfang steht das Ende des Holocaust und des Zweiten Weltkrieges. Vor 61 Jahren schlägt Winston Churchill die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa vor. 1949 gründen zehn Staaten den Europarat mit Sitz in Straßburg (jetzt 46 Mitgliedstaaten). Daran angegliedert ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der auch Österreich wegen Verstößen gegen die Pressefreiheit rügte.

„Wir schließen keine Staaten zusammen, wir vereinigen Menschen“, lautet 1950 das Credo von Jean Monnet, Berater von Frankreichs Außenminister Robert Schumann. Am 9. Mai („Europatag“) präsentiert Schumann Monnets Plan, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und Deutschlands in einer Organisation zu fusionieren, der



andere europäische Länder beitreten können. 1951 gründen die Beneluxländer, Deutschland, Frankreich und Italien die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Erstmals werden nationale Hoheitsrechte auf eine supranationale Behörde übertragen.

Vier Jahre später beschließen die sechs Gründerstaaten, die europäische Integration auf die gesamte Wirtschaft auszuweiten: Am 25. März 1957 unterzeichnen sie in Rom die Verträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft. Ziele sind ein freier Markt, eine gemeinsame Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie gleiche Lebensstandards. So sieht Entwicklungshilfe in den Fünfzigerjahren aus. Oberstes Prinzip ist die politische Einheit Europas. Eingrichtet wird auch eine „parlamentarische Versammlung“; sie heißt seit 1986 „Europäisches Parlament“, in dem sich die Bevölkerung vertreten fühlen soll. 1979 wird es erstmals direkt gewählt. Die Abgeordneten erhalten sukzessive mehr Befugnisse und Kontrollrechte. Dennoch sinkt die Wahlbeteiligung kontinuierlich bis auf unter fünfzig Prozent.

An das friedliche Zusammenleben haben wir uns gewöhnt. Trotzdem ist einer der häufigsten Kritikpunkte, die EU verfolge eine allzu wirtschaftlich orientierte Politik. In der Tat fördert sie etwa die Agrarpolitik am Anfang auf Produktion hin – bis die Bauern Milchseen und Fleischberge produzieren. X-mal werden die Förderkriterien reformiert. Das Kapitel Landwirtschaft zeigt: Die Mühlen in der EU mahlen langsam. Und je mehr Staaten der EU beitreten, umso schwieriger wird es, alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

1973 erfolgt die erste von bisher sieben Erweiterungen. 1995 wird Österreich aufgenommen. Wieder auf Drängen von Frankreich und Deutschland tritt 1979 das Europäische Währungssystem in Kraft. 2002 führen zwölf Länder, inzwischen sind es 13, den Euro als Bargeld ein. Heute ist er die härteste Währung der globalisierten Welt. Die Kehrseite: Betriebe treiben die Preise mit runden Euro-Beträgen in die Höhe.

Nach dreißig Jahren gibt es die erste umfassende Revision der Römischen Gründungsverträge („Einheitliche Europäische Akte“). Die EU sollte mit Vertragsrevisionen (Maastrich, Amsterdam und Nizza) mehr oder weniger positive Erfahrungen machen. Zunächst wird beschlossen, dass die Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten angeglichen werden. Ein „Bin-

nenmarkt“, der Abbau der Grenzen zwischen den Ländern und der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital, soll entstehen. Dabei hält die EU den Konsumentenschutz hoch: Unternehmen kann sie aber nicht verbieten, mit Lkws zu fahren und so zur Klimazerstörung beizutragen. Um im europäischen Ausland studieren zu können, muss man nicht mehr als Au-pair arbeiten. Die Bürger können Uni, Job und Wohnort frei wählen, im Prinzip. So mancher Mitgliedsstaat weiß sich freilich bis dato abzuschotten. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat denn auch alle Hände voll zu tun, damit Benachteiligte zum gleichen Recht kommen.

Die EU hat zu wirtschaftlichem Wohlstand geführt. Vorbei sind die Wartezeiten auf einen Vierteltelefonanschluss in Österreich. Demgegenüber klappt die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander, und die reiche EU ist ein beliebtes Ziel von Kriminellen. Aber hätte sich Europa ohne Marshall-Plan leichter getan? Um Geld geht es auch bei den sozialen Maßnahmen. Die wollen die Mitgliedsstaaten lieber selber unter Kontrolle halten. Die EU kann genau so weit tätig werden, als es die Regierungen zulassen – und diese bereit sind, Macht abzugeben. Das gilt für die Außen- und Sicherheitspolitik wie für den neuen Verfassungsvertrag. Der sollte die EU effizienter, transparenter und demokratischer machen. Eine Art Verfassung hat die EU aufgrund der Verträge schon. Dass man die neue Vertragsrevision ausdrücklich „Verfassung“ nannte, war wohl der größte Fehler. Jetzt möchte man den Namen fallen lassen. PR-Profilen können darüber nur den Kopf schütteln. □